

## BESUCHERREGELUNG

1. Mit Betreten des Steinbruch-Geländes verpflichtet sich der Besucher zur Einhaltung der Besucherregelung.
2. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Das Betreten mit Gegenständen, die die Sicherheit der Besucher oder Mitarbeiter gefährden oder Schäden am Gebäude, dem Gelände oder an der Einrichtung verursachen können, ist nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen von Waffen jeder Art nicht erlaubt.
3. Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittstickets sein.
4. Das Betreten des Geländes ist nur während der Führungszeiten bzw. der Vorstellungen gestattet.
5. Das Betreten von Büroräumlichkeiten, Backstagegebäude, Betriebsanlagen und der Bühne ist Besuchern untersagt (Ausnahme: Im Rahmen von Führungen oder Veranstaltungen in Begleitung von autorisiertem Personal oder mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter bzw. Betreiber).
6. Besucher haben sich entsprechend der größtmöglichen Schonung der baulichen Substanz und der Einrichtungsgegenstände zu verhalten. Jede Verunreinigung ist zu unterlassen. Steine und Fossilien dürfen nicht entfernt bzw. mitgenommen werden.
7. Jeder Besucher haftet für die von ihm verursachten Schäden nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts. Die ARENARIA GmbH und die Römersteinbruch Betriebs GmbH übernehmen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung.
8. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass bei Veranstaltungen Fotos oder Aufzeichnungen in jedem möglichen technischen Verfahren von ihm angefertigt werden können, die von der ARENARIA GmbH, der Römersteinbruch Betriebs GmbH oder einem anderen Unternehmen der Esterhazy Unternehmensgruppe genutzt und verwertet werden.
9. Minderjährige unter 14 Jahren haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson Zutritt zum Steinbruch.
10. Fluchtwege, Notausgänge und Transportwege sind stets freizuhalten. Fluchtwege und Notausgänge sind ausschließlich im Gefahrenfall zu benützen. Für widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände im und vor dem Steinbruch behalten sich die ARENARIA GmbH und Römersteinbruch Betriebs GmbH das Recht der Ortsveränderung auf Kosten des Verursachers vor.

11. Die Mitnahme von Fahrrädern, Skootern und Skateboards o.ä. ist nicht gestattet. Tiere jeglicher Art (ausgenommen Begleithunde) dürfen in den Steinbruch nicht mitgenommen werden.

12. Das Rauchen auf der Zuschauertribüne und das Telefonieren mit einem Handy während Veranstaltungen sind verboten.

13. Das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ist ohne Blitzlicht erlaubt. Die Herstellung von Fotos und Filmen zu gewerblichen Zwecken ist in jedem Fall verboten.

14. ARENARIA, PIEDRA ST.MARGARETHEN BURGENLAND, RÖMERSTEINBRUCH ST.MARGARETHEN und ESTERHAZY sind als Marken geschützt. Sämtliche Rechte, insbesondere Bildrechte, Verwertungsrechte, die Vermarktungsansprüche von Abbildungen und Reproduktionen des Steinbruchs einschließlich des Bühnenbildes sowie der dortigen Einrichtungen und Kunstobjekte, als auch des Piedra-Logos, sowie auch der in diesem Punkt angeführten Marken liegen bei der Esterhazy Gruppe. Jede Nutzung, Wiedergabe, Veröffentlichung oder sonstige Verwendung einschließlich der Weitergabe an Dritte zu derartigen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch eine autorisierte Stelle und setzt zusätzlich die Entrichtung einer Lizenzgebühr voraus.

15. Die Anweisungen des Aufsichtpersonales, das für die Einhaltung der Hausordnung zuständig ist, sind ausnahmslos zu befolgen. Arenaria GmbH und Römersteinbruch Betriebs GmbH behalten sich vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei konkreten Anhaltspunkten für zu erwartende Verstöße Personendaten zu verlangen (auch durch von ihnen beauftragte Dritte) und gegebenenfalls ein Hausverbot zu erteilen sowie die Daten an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten. Ein Ersatz für gelöste Eintrittskarten findet in diesem Fall nicht statt.